

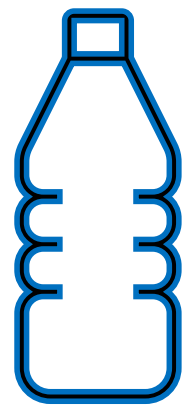
Wasser als Ressource

Und wie wir es schützen können



Quelle: © LfULG

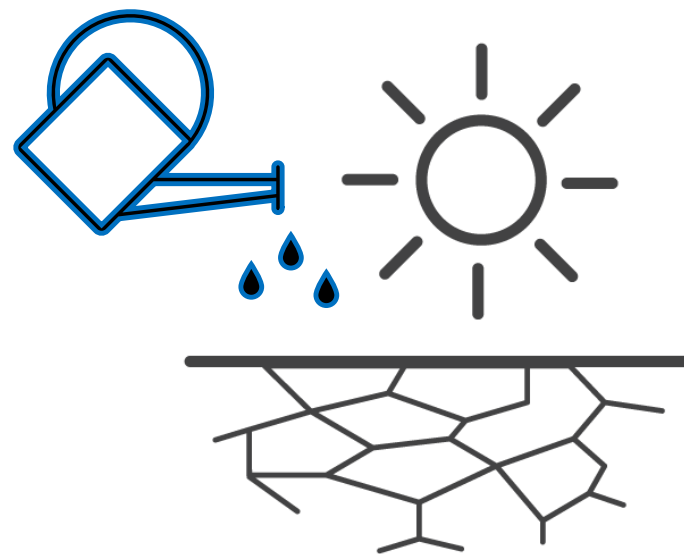
Wofür wird Wasser (in der Landwirtschaft) benötigt?



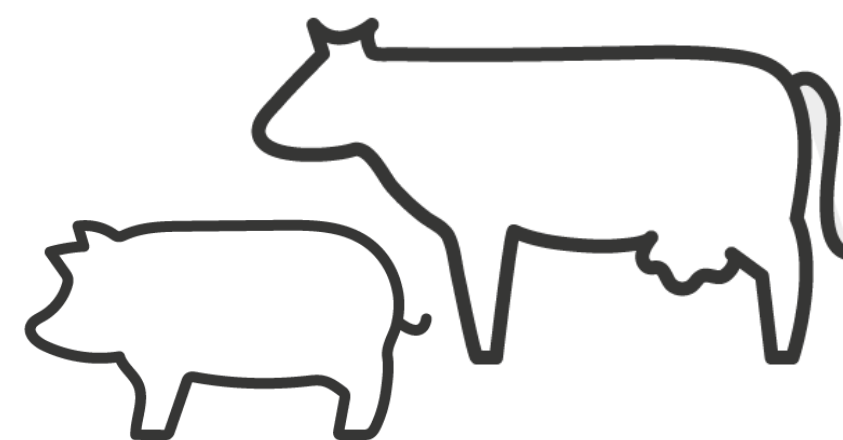
Trinkwasser



Reinigung/Hygiene



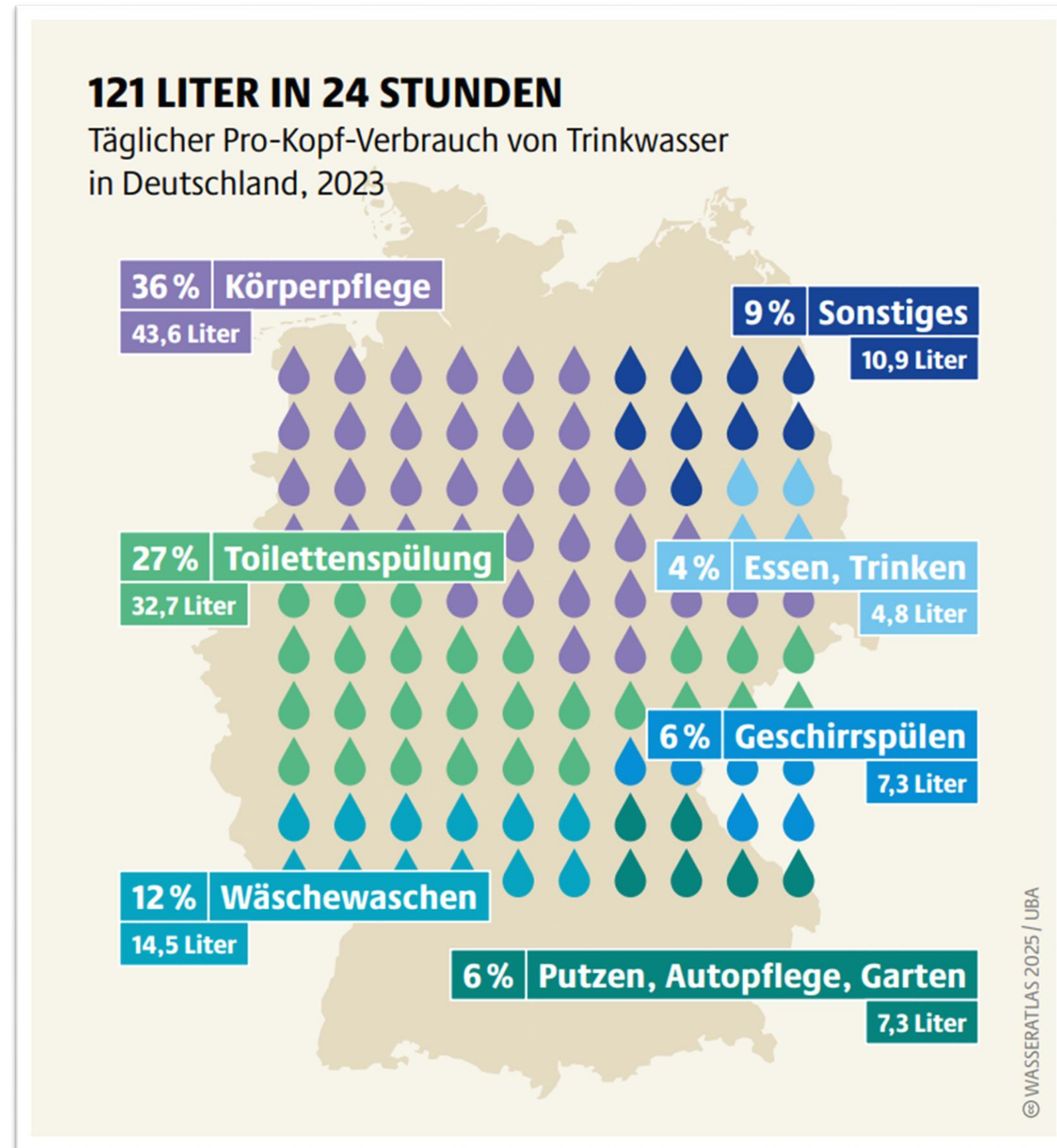
Bewässerung/Anbau



Tierzucht

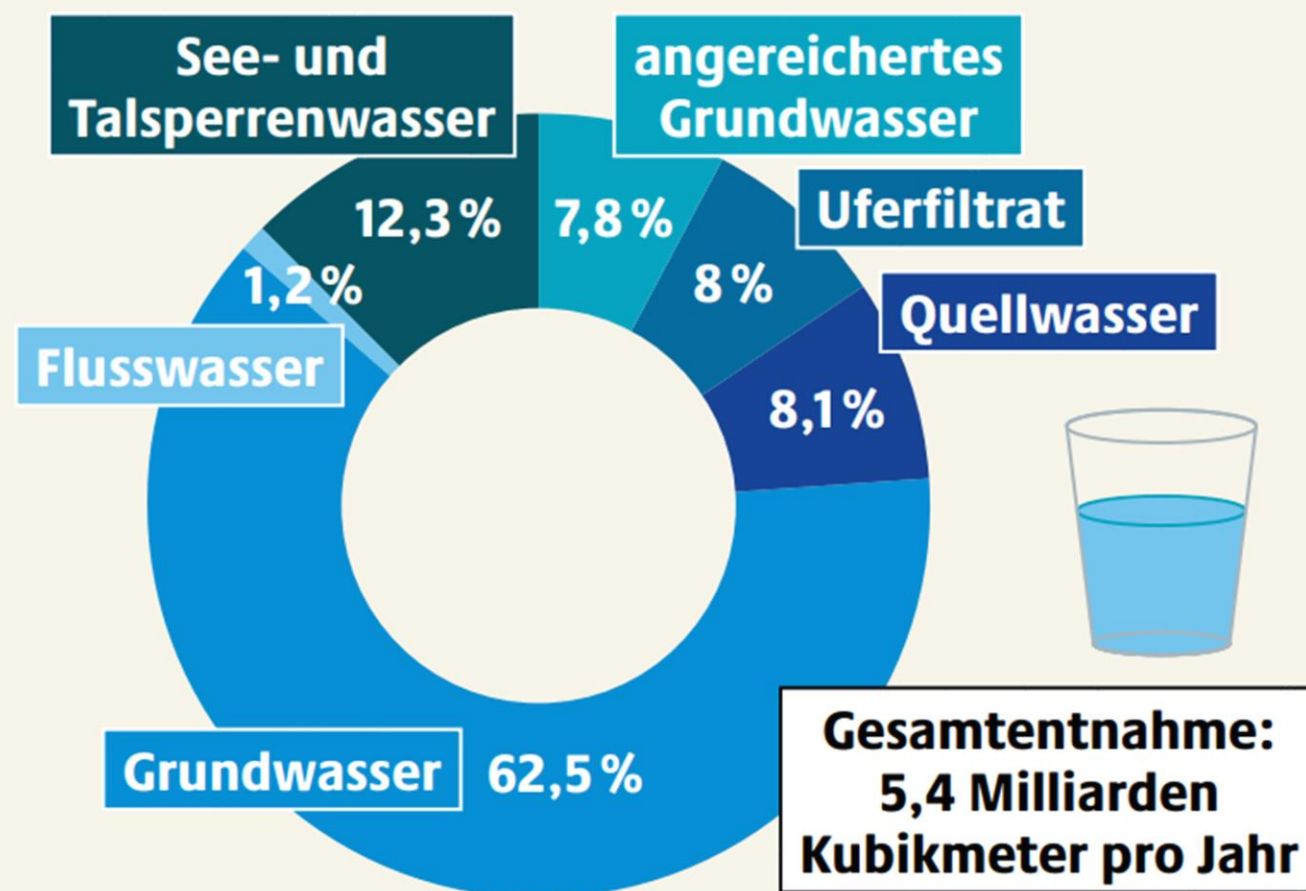
Ca. **70%** der weltweiten
Süßwasserentnahme dient der
Landwirtschaft

Trinkwasserverbrauch im Alltag



WOHER UNSER WASSER KOMMT

Trinkwassergewinnung in Deutschland
nach Wasserarten im Jahr 2022

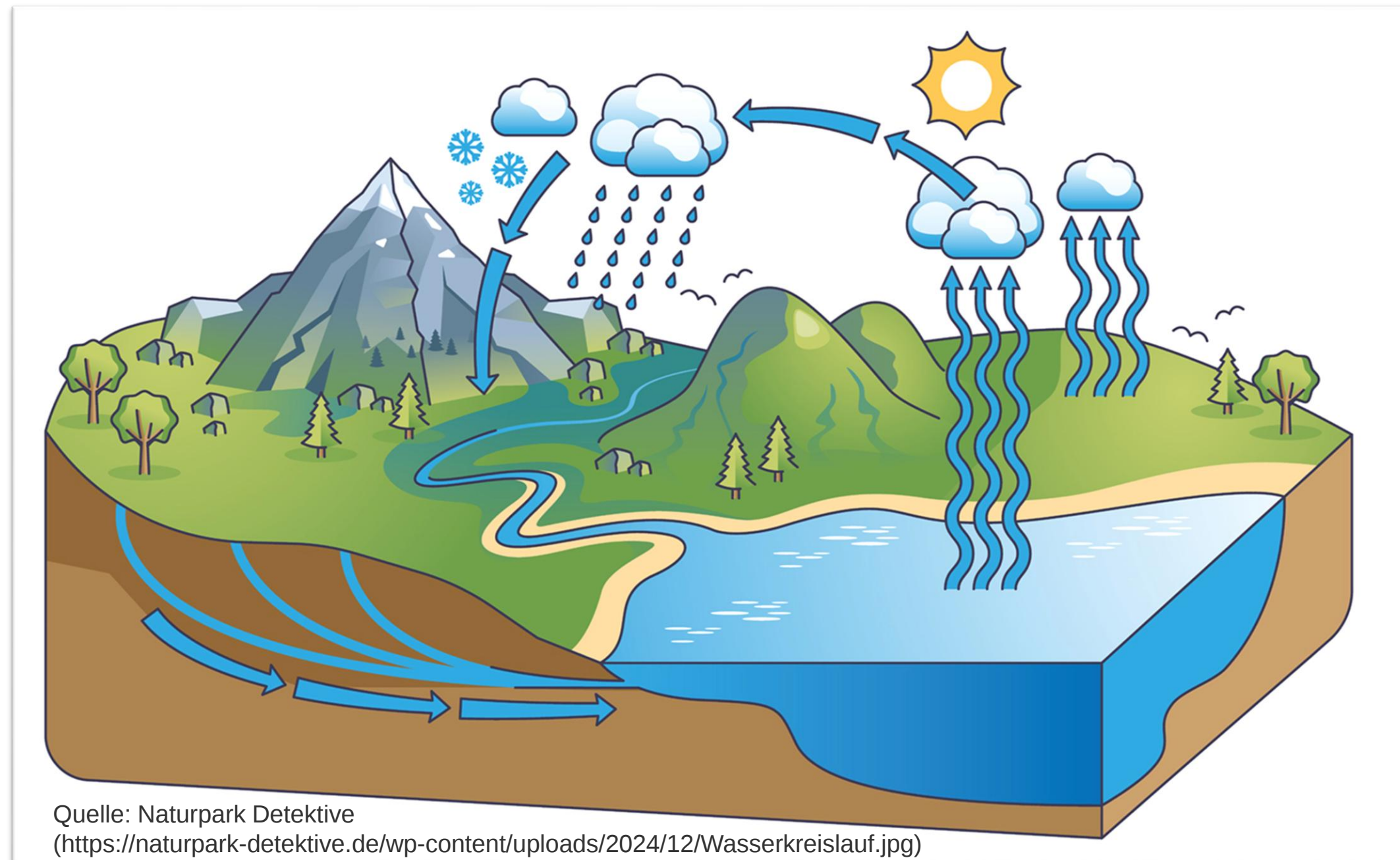


Trinkwassergewinnung in Sachsen



[Weiterführende Informationen zum Trinkwasser in Sachsen](#)

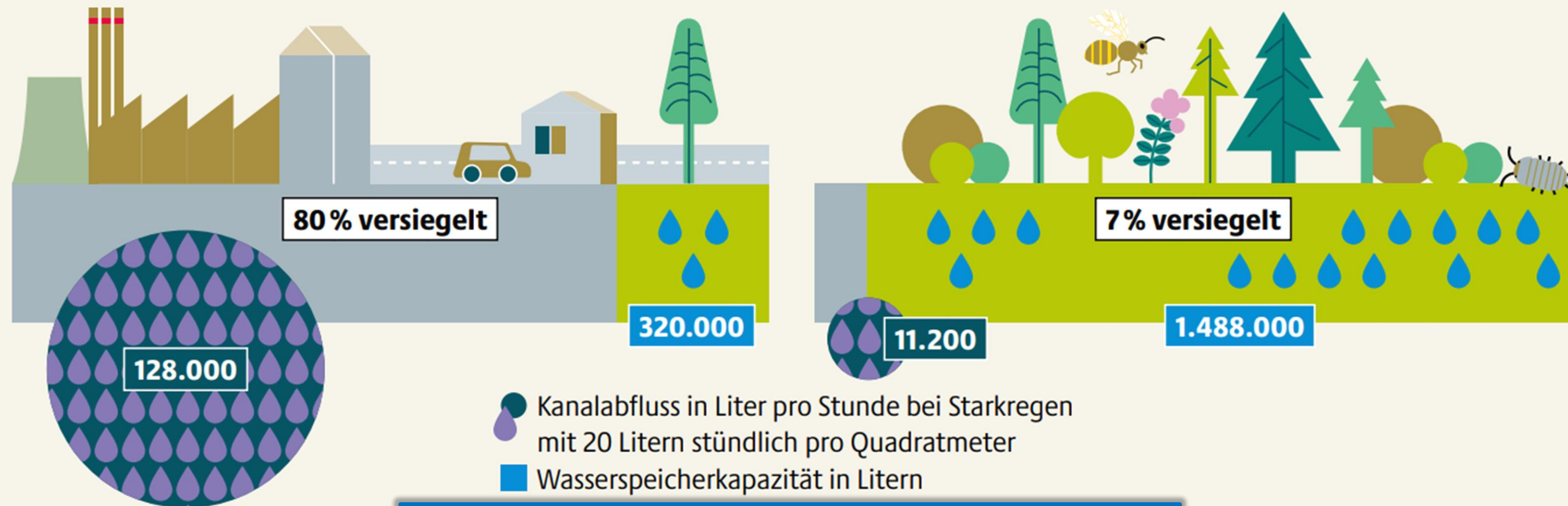
Wo kommt das Wasser her? Der Wasserkreislauf



- Verdunstung von Wasserflächen zieht als Regen übers Land und versickert ins Grundwasser oder fließt oberirdisch/ über den Boden zurück in Flüsse und Bäche und schließlich ins Meer
- Ein unterbrochener/umgeleiteter Kreislauf stört die Wasserverfügbarkeit für Mensch und Natur
- Versiegelte Flächen und begradigte Flüsse führen das Oberflächenwasser schnell ab, Anreicherung des Grundwassers fehlt

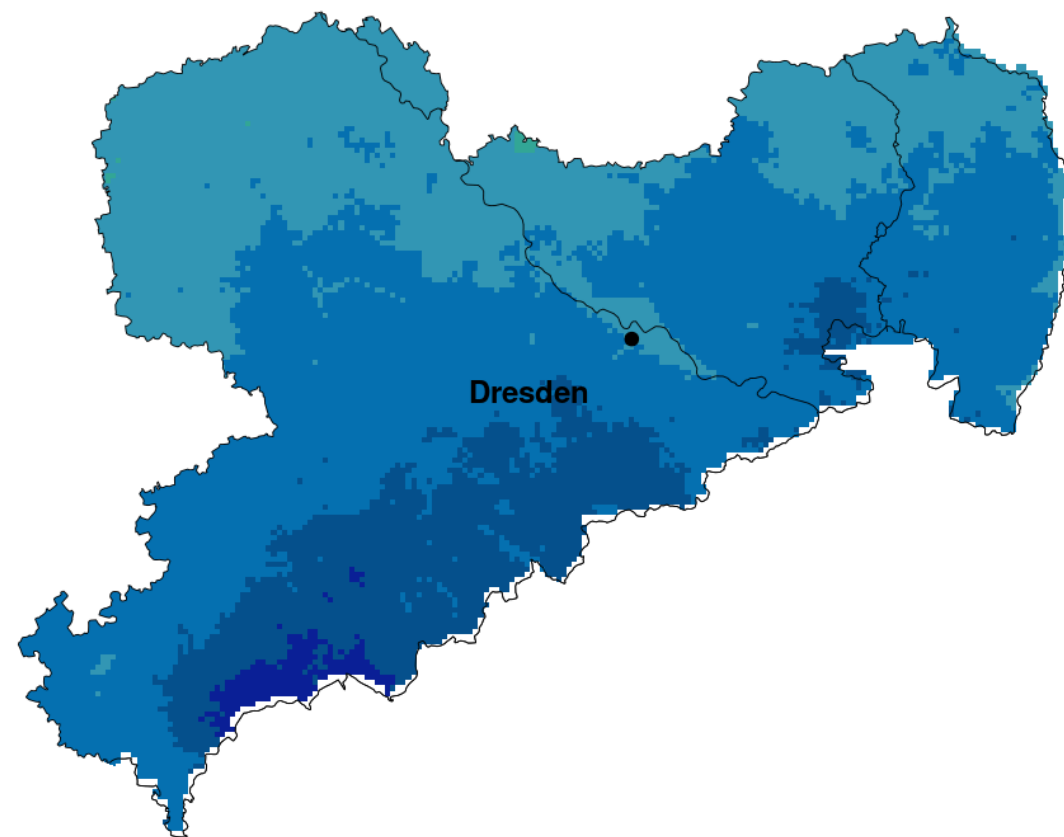
ABGEDICHTETE BÖDEN STEIGERN HOCHWASSERGEFAHR

Erhöhung der Wasserspeicherkapazität durch Entsiegelung

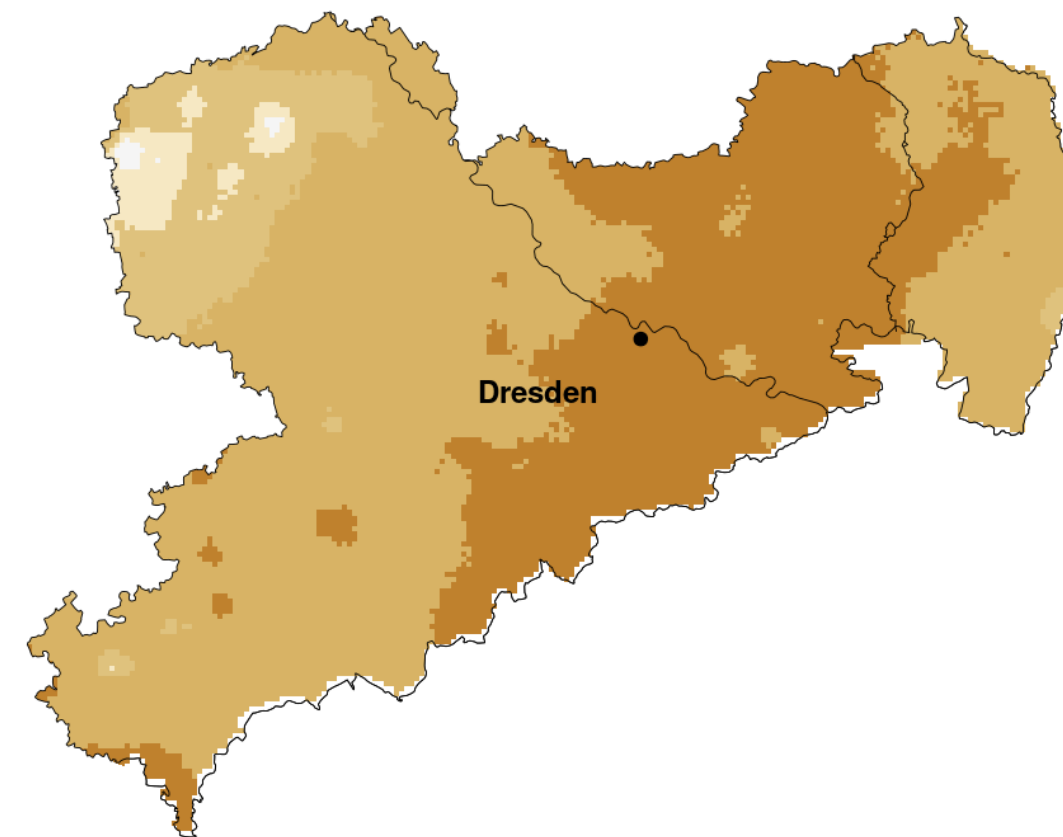
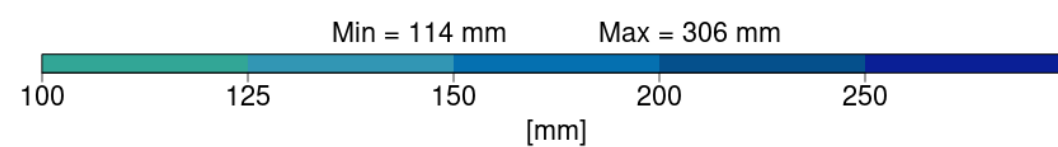


Bei Hochwasser können grade mal **10-20%** der ursprünglichen Auen geflutet werden

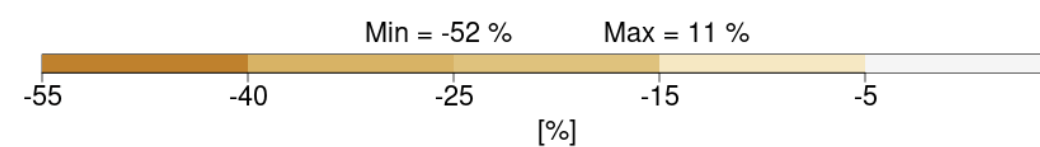
Entwicklung der Niederschläge in Sachsen



Niederschlags Normalwerte Vergangenheit (1971-2000)



Niederschlag 2025 - Abweichung vom Normalwert



Quelle: [Klimaatlas DWD](#)

Historie unserer Fließgewässer

NUTZUNG & ENTWICKLUNG DEUTSCHER TIEFLANDGEWÄSSER

Eine Zeitreise vom Mittelalter bis Heute

Um 1600

URSPRÜNGLICHES GEWÄSSER

- natürliche Auen, Fischerei, Trinkwasser, Waldnutzung und Flösserei, sowie Waldviehhaltung

Um 1700

BEGINN DER ENTWÄSSERUNG

- Ackerflächengewinnung durch Entwässerung von Mooren und Rodung von Wäldern, Schafzucht, 3-Felder-Wirtschaft
- Fischerei, Waldnutzung, Trinkwasser, Flösserei

1747

Oderbruch-Kommission
Entwässerung des Oderbruchs und Eindeichung der Oder

ab 1830

Erster Gewässerausbau
Unterhaltung der Gewässer durch Krautung, Mahd und Sedimentberäumung wird nötig

Ab 1980

DAS UMDENKEN WÄHREND DER POST-INDUSTRIE

- Wasserqualität, Mikroplastik und Arzneistoffe
- Abwässer, Düngereintrag
- Chemie

1986

Großbrand im Chemielager der Firma Sandoz (CH)
Giftiges Löschwasser verursacht großes Fischsterben im Rhein

2000

Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG
Neue Maßgaben zur Erhaltung von Gewässern

Um 1850

IM PROZESS DER INDUSTRIALISIERUNG

- Rodung, Entwässerung, Abwässer, Produktion/qm, Schweinezucht, chemische Dünger, Chemie im Fluss
- Auen, Wald, Trinkwasserqualität, Fisch- und Krebsvorkommen, Schafzucht, Preise für Nahrungsmittel
- Fischerei, Flösserei

1880-1914

Erster Weltkrieg
Entwässerungstätigkeit auf Höchst-niveau, Produktion wird gesteigert

1900

Verwendung von Kunstdünger
Industrielle Herstellbarkeit sorgt für massiven Einsatz

1920

Einführung von Traktoren
Ackerflächen werden zusammen-gelegt und maschinell bearbeitet

1949

Wiederaufbau nach dem zweiten Weltkrieg
Massiver Gewässerausbau, Produktion/ qm wird gesteigert

Ab 2018

BLICK IN DIE ZUKUNFT

- Renaturierung, Erholung, Naturerleb-barkeit, Wasserqualität, Artenreichtum
- Intensivierung der Landwirtschaft, Düngereintrag ins Gewässer, Mikroplastik und Arzneistoffe



Produktion gesteigert bzw. gesenkt



Gewässer begradigt bzw. befestigt



Entwässerung, Drainagierung

Herausgeber: Sächsisches Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie

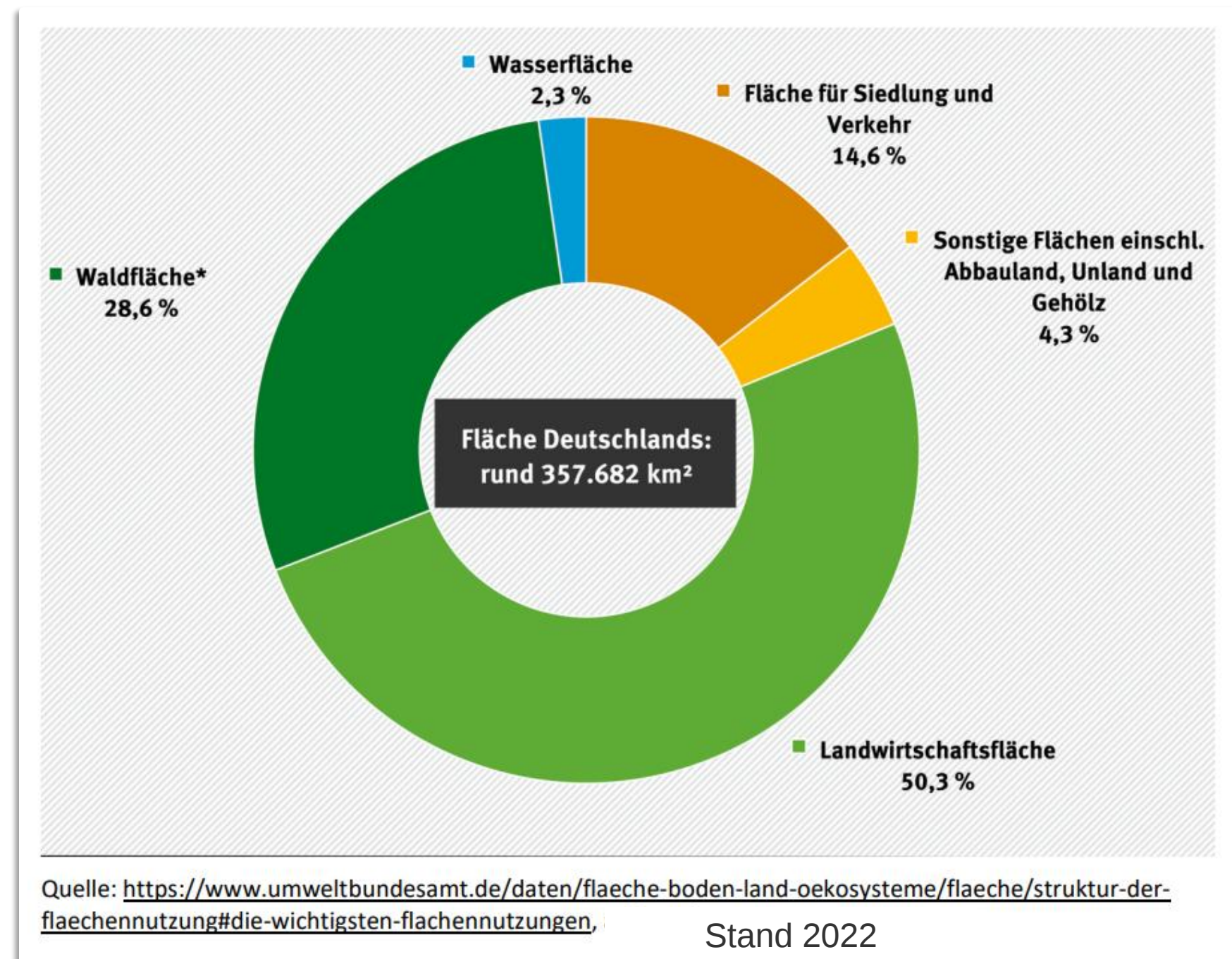
Grafik: Designbüro Jünger

2018

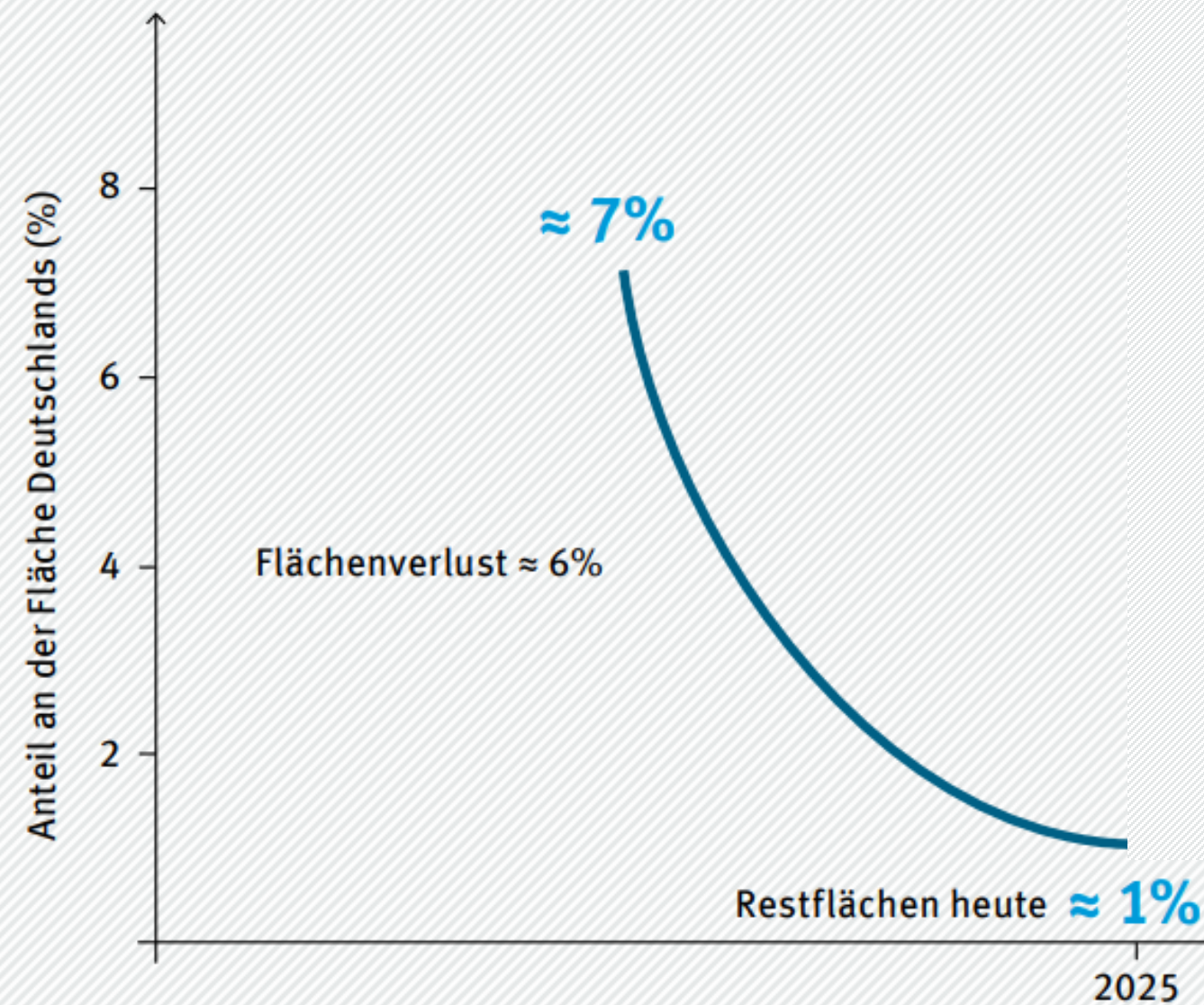
Quelle: © LfULG

Nieschützbach in Diera um 1800 und Heute. Quelle: © GeoSN

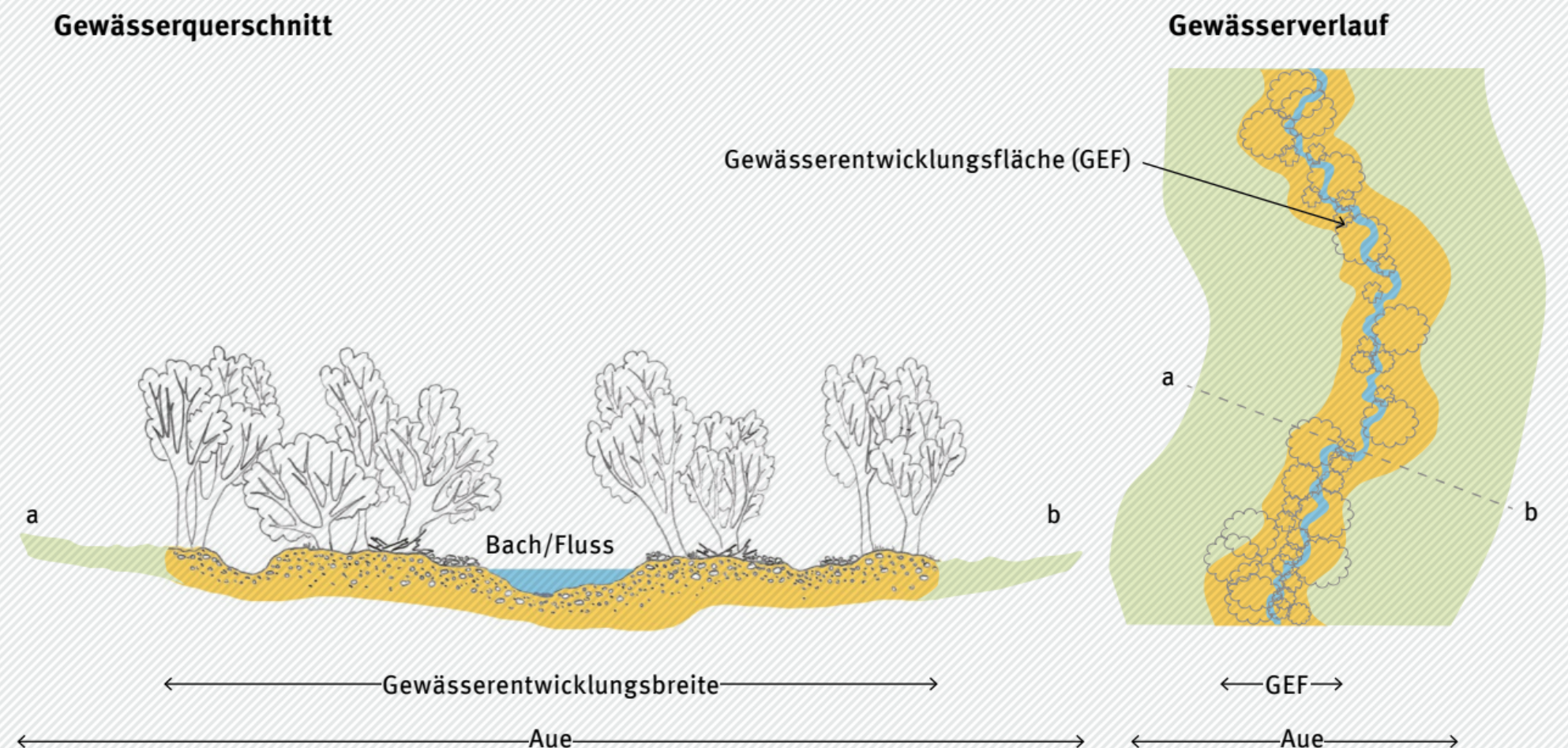
Flächennutzung in Deutschland Heute



Entwicklung der Gewässerentwicklungsflächen in Deutschland



Idealisierte Darstellung der Gewässerentwicklungsbreite im Gewässerquerschnitt und der Gewässerentwicklungsfläche im Gewässerverlauf.



Quelle: Umweltbundesamt auf Basis von Pottgiesser et al. 2025.

Was leisten (Fließ-)Gewässer?

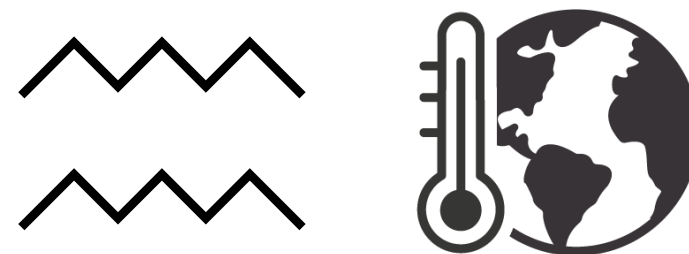
Ökosystemdienstleistungen und Vorteile für die Landwirtschaft



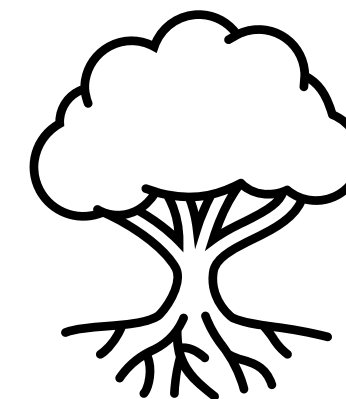
Habitatqualität und Artenvielfalt
> Resistenteres Ökosystem, Nützlinge



Verbesserte Bodenqualität



Verbesserter Wasserhaushalt
> geminderte Hochwasserspitzen,
Dürrevorsorge



Durchwurzelung des Bodens und
Nährstoffrückhalt
> Erosionsminderung

Was macht intakte Fließgewässer aus?



Quelle: © LfULG

Strukturvielfalt



Quelle: © LfULG

Lebensräume und Beschattung



Quelle: © LfULG

Durchgängigkeit
(für Lebewesen und Sedimente)

Was macht intakte Fließgewässer aus?



Quelle: © LfULG

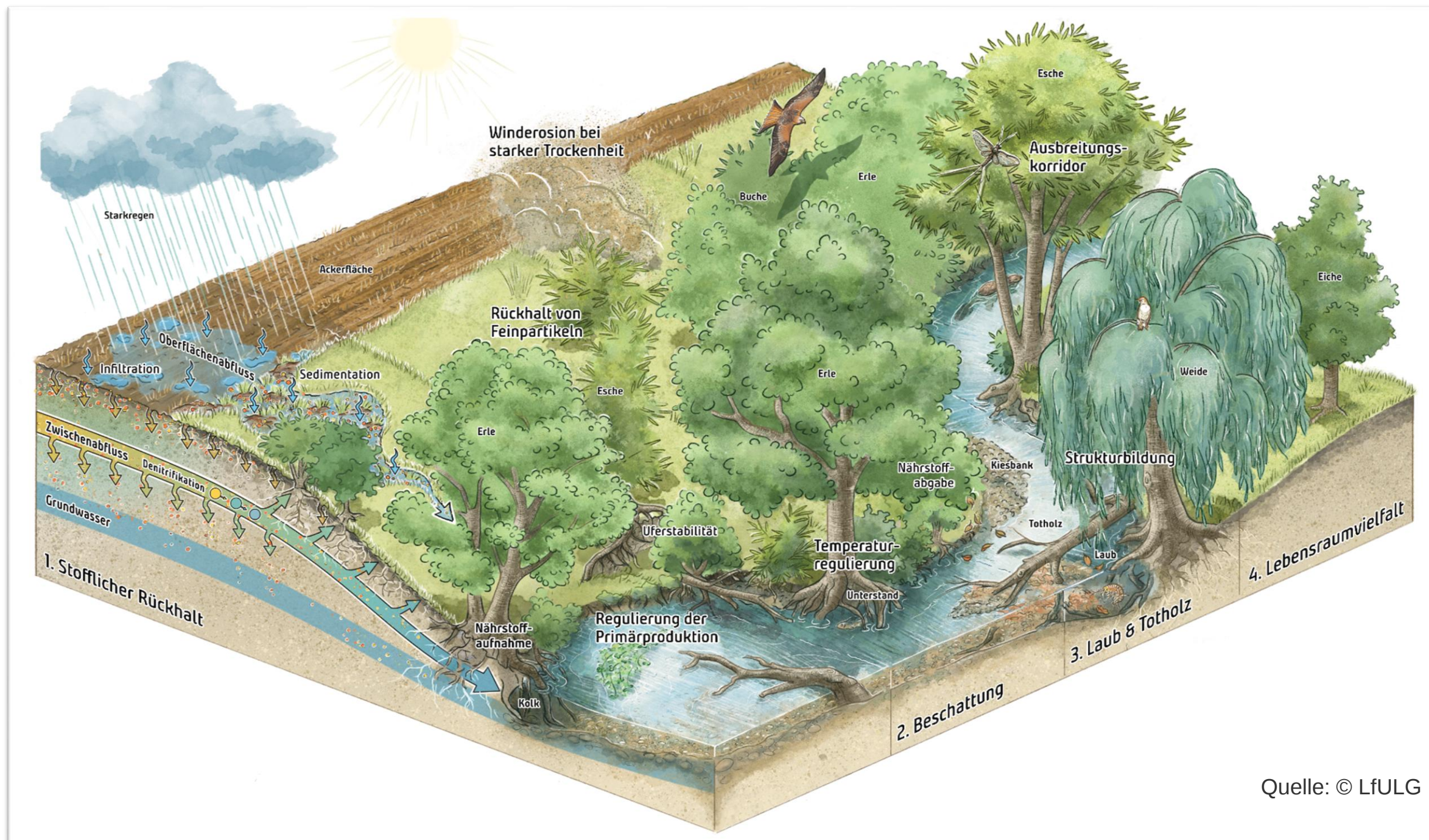
Selbstreinigungskraft



Quelle: © LfULG

Dynamik

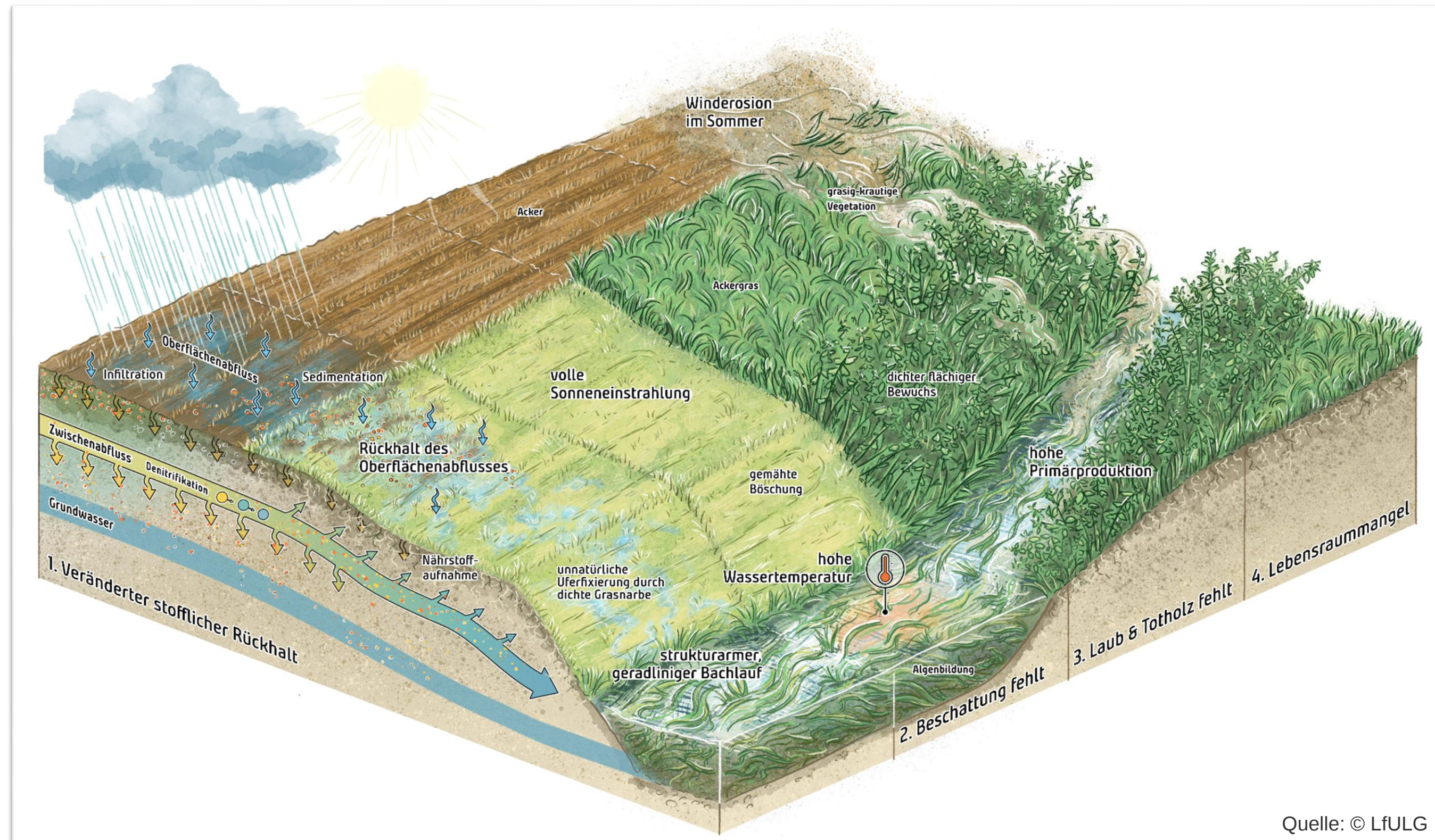
Was leisten Gewässerrandstreifen?



Quelle: © LfULG

- | Wasserrückhalt in der Fläche
- | Abpuffern von Hochwasserspitzen
- | Sedimentrückhalt nach Starkregen
- | Schutz vor schädlichen Nährstoffeinträgen
- | Schutz vor Wind- und Wassererosion
- | Schutz vor Uferabbrüchen
- | Lebensraum und Nahrung für zahlreiche Arten
- | Beschattung und Temperaturregulierung

Auswirkungen von fehlender Ufervegetation



Quelle: © LfULG

Erosionsschutz durch uferbegleitenden Gehölzbestand



Quelle: © LfULG

Uferabbruch am bewirtschafteten Feldblock



Quelle: © LfULG

Sicherung des Ufers durch Baumwurzeln

Gewässer, die wichtige Ökosystemdienstleistungen erfüllen

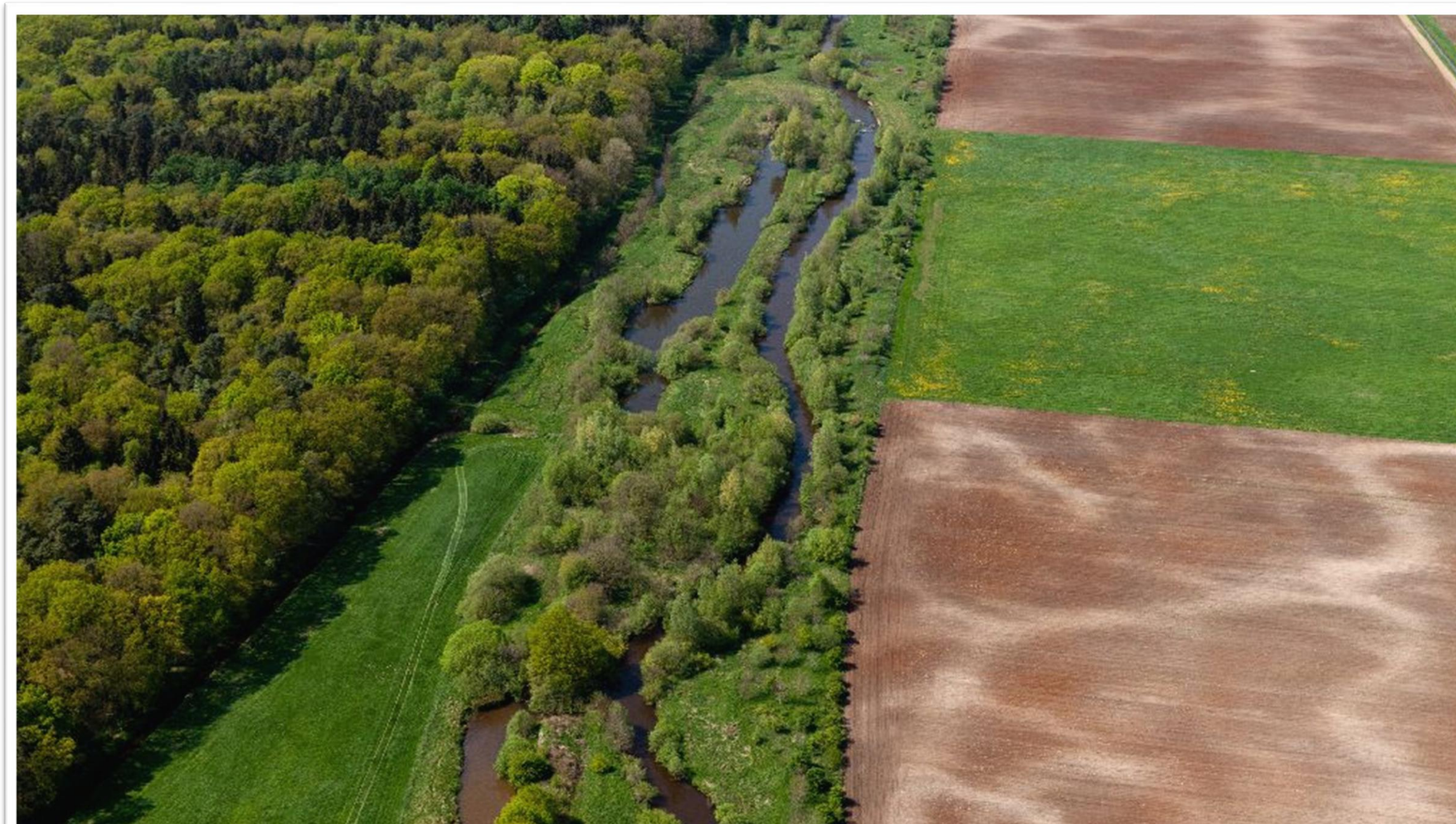


Quelle: © LfULG

Häufiger Zustand von Gewässern, insbesondere in Tieflandregionen



Quelle: © LfULG



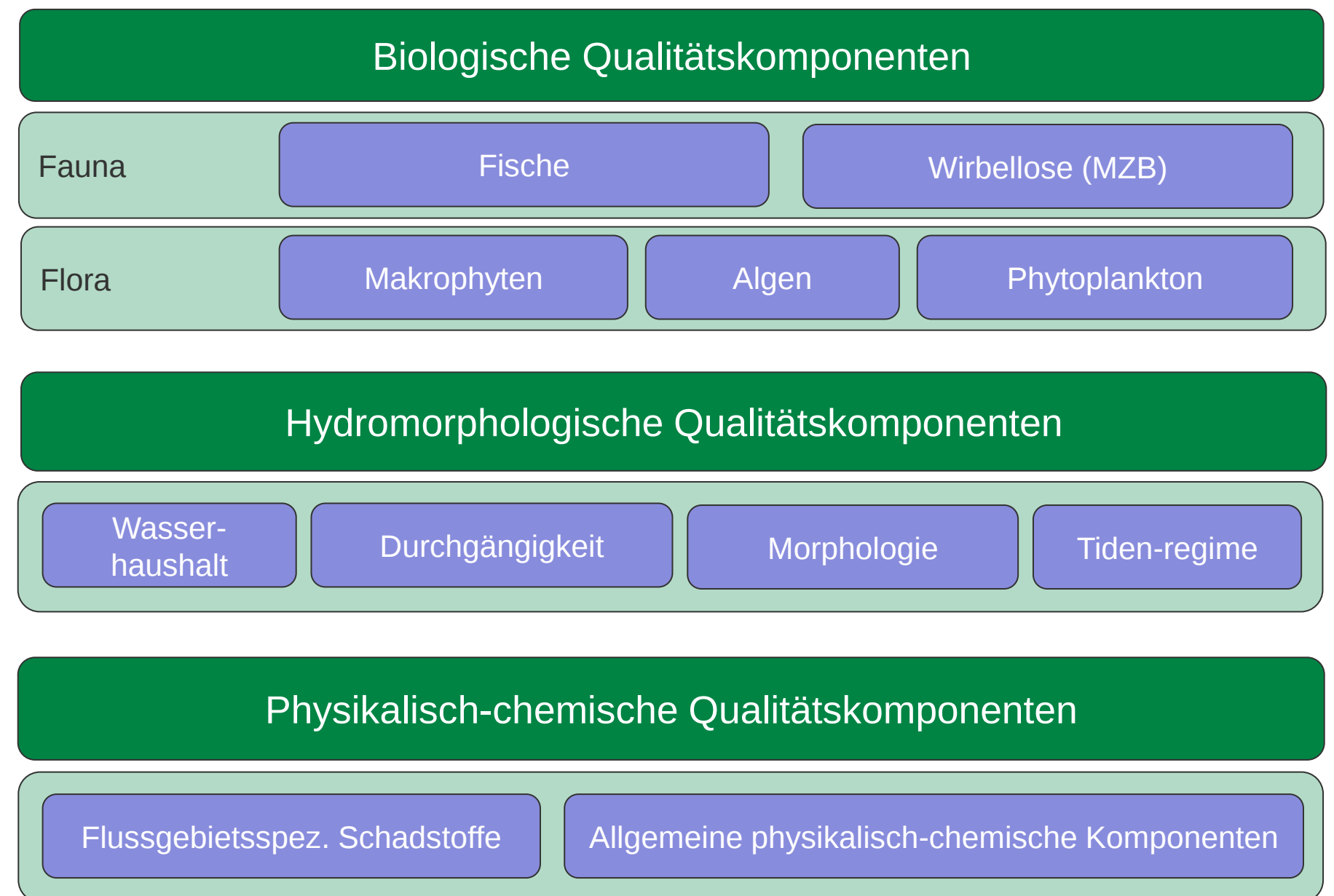
Quelle: © Wolfgang Kundel (terra-air services)

Naturnahe Fließgewässer verbessern die landwirtschaftlichen Nutzflächen nachhaltig

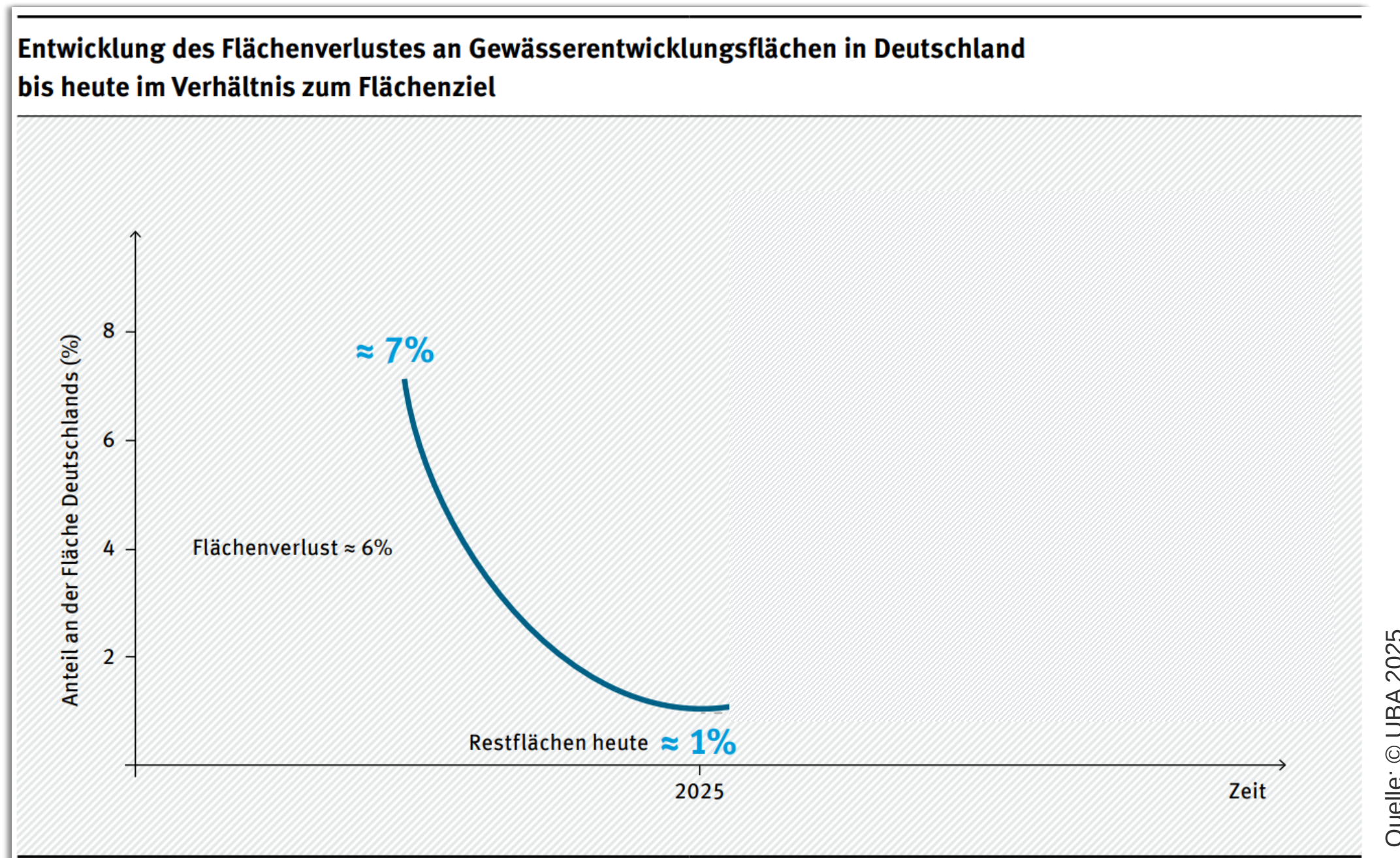
Wie können wir unsere Nutzflächen und Gewässer gleichermaßen schützen?

Der Schutz unserer Gewässer – Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

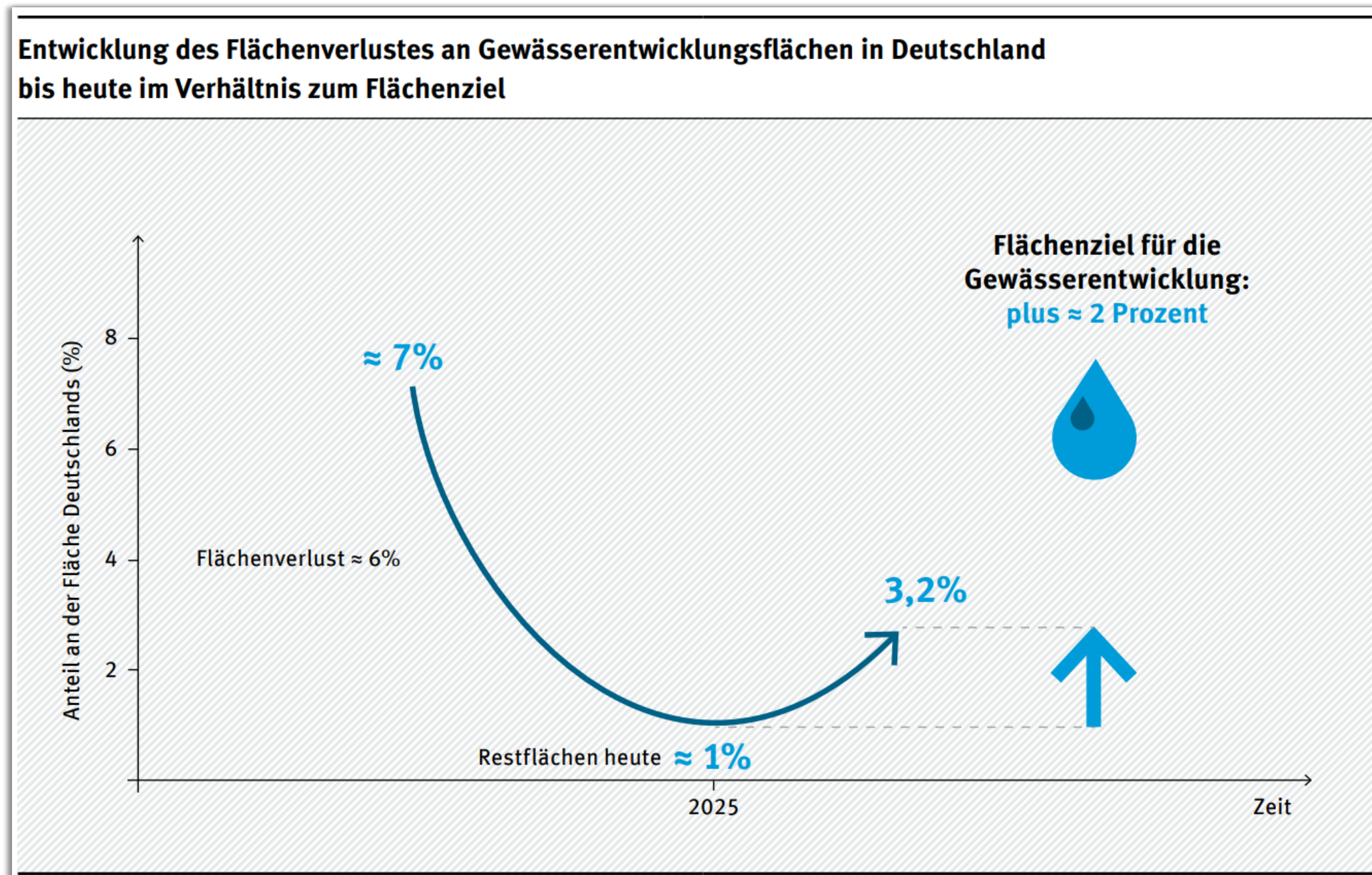
- I Europaweiter Gewässerschutz zur Wiederherstellung des guten Zustands
- I Ziel ist der gute ökologische und chemische Zustand der Oberflächenwasser und Grundwasser bis Ende 2027
- I Bewertung über Qualitätskomponenten
- I Umsetzung von Maßnahmen in allen EU-Mitgliedsstaaten



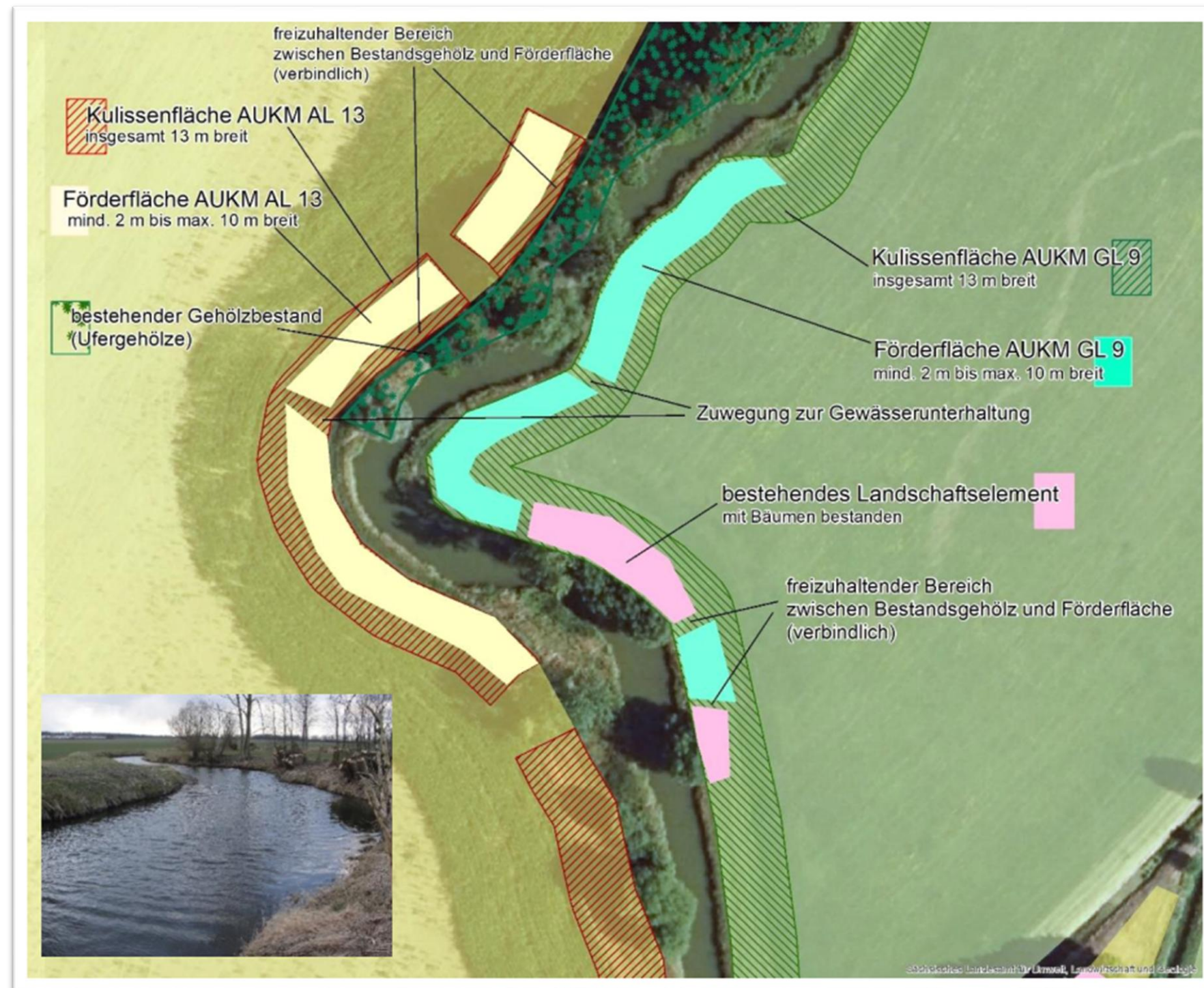
Gewässerentwicklungsflächen für einen guten Zustand



Gewässerentwicklungsflächen für einen guten Zustand



Agrarumweltmaßnahme Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Ackerland/Grünland



- I Mehrjährige Selbstbegrünung eines 2 bis 10 m breiten Sukzessionsstreifens auf landwirtschaftlich genutzten Acker-/Grünlandflächen
- I Ausgleichszahlung für „Ernteverlust“ auf Sukzessionsfläche während des Entwicklungszeitraums
- I Entwicklung einer natürlichen bachbegleitenden Vegetation als relevantes Landschaftselement „Hecken“ – Direktzahlung für das LE auch nach dem Verpflichtungszeitraum

Hinweise_AL13.pdf
Steckbrief_AL 13.pdf

[Hinweise_GL9.pdf](#)
[Steckbrief GL 9.pdf](#)

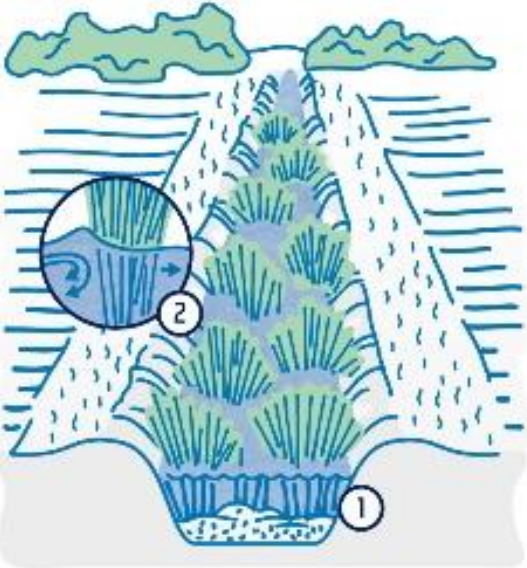
Quelle: © LfULG

Gewässerschonende Bewirtschaftung

Traditionelle vs. Naturnahe Gewässerentwicklung

TRADITIONELLE GEWÄSSERUNTERHALTUNG

Ziel: Erhaltung maximaler Nutzfläche zu landwirtschaftlichen Zwecken



1. Die Entwässerung
der Äcker schwemmt
Sediment in den Bach.
Die Sohle verschlammt.

2. Die Pflanzen
nutzen das Angebot an
Nährstoffen und Boden
und bedecken bald Ufer
und Bach. Das Wasser
staut sich und fließt
langsamer ab.

Die Kosten
für die Maßnahmen trägt der Gewässerunterhalter. Die
Flächeneigentümer können an den Kosten beteiligt werden.



**Regelmäßiges
Ausbessern nötig:**
Mahd der Ufer und
Ausbaggerung des
Flussbetts wegen
Sedimenteintrag

**Das Ökosystem
wird regelmäßig
zerstört**

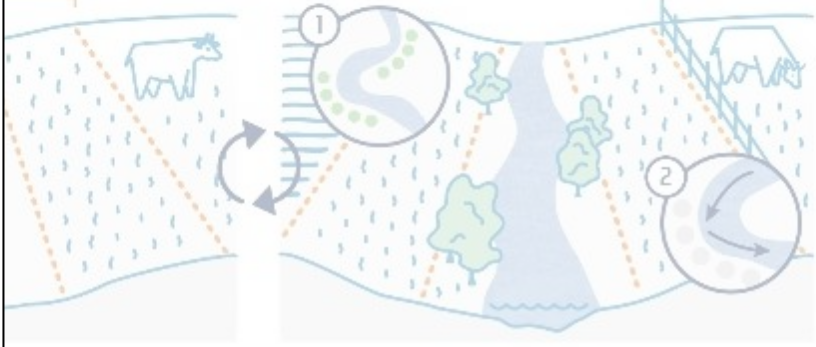
Mehrwert der Maßnahme:
Das Wasser fließt kontinuierlich ab
und die Ackerflächen bleiben trocken.

NATURNAHE GEWÄSSERENTWICKLUNG

Ziel: Selbsterhaltung und Kostensenkung

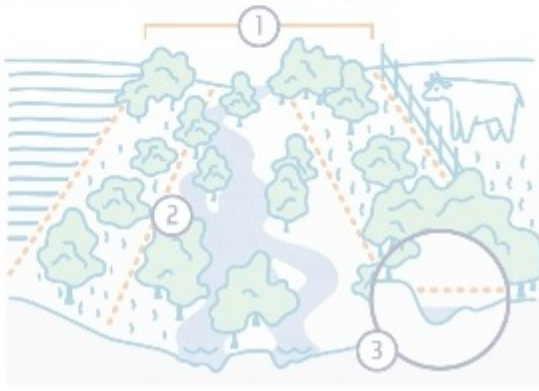
Zielgerichtete Bepflanzung

1. Bäume am Prallhang, dort wo
das Wasser gräbt
2. Wasser wird durch den Bewuchs
gelenkt. Kann sich breit entwickeln



**Selbstregulierendes System
erfüllt ökologische Funktionen**

1. Auen für Hochwasserzeit
2. Natürliches Flussbett
3. Rinne für Niedrigwasserzeit



Mehrwert der Maßnahme:
Durch eine Renaturierung werden die Reduzierung von
Treibhausgasen, der Abbau von Nähr- und Schadstoffen
im Gewässer, die Verbesserung der Naherholung in den
Regionen und eine mittel- bis langfristig deutliche
Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes erreicht.

Herausgeber: Sächsisches
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und Geologie
Grafik: Designbüro Jünger
2018

Quelle: © LfULG

Traditionelle vs. Naturnahe Gewässerentwicklung

TRADITIONELLE GEWÄSSERUNTERHALTUNG

Ziel: Erhaltung maximaler Nutzfläche zu landwirtschaftlichen Zwecken



1. Die Entwässerung der Äcker schwemmt Sediment in den Bach. Die Sohle verschlammt.

2. Die Pflanzen nutzen das Angebot an Nährstoffen und Boden und bedecken bald Ufer und Bach. Das Wasser staut sich und fließt langsamer ab.



Die Kosten

für die Maßnahmen trägt der Gewässerunterhalter. Die Flächeneigentümer können an den Kosten beteiligt werden.

Mehrwert der Maßnahme:

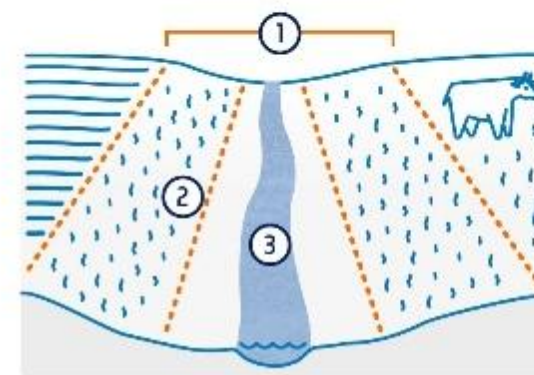
Das Wasser fließt kontinuierlich ab und die Ackerflächen bleiben trocken.

NATURNAHE GEWÄSSERENTWICKLUNG

Ziel: Selbsterhaltung und Kostensenkung

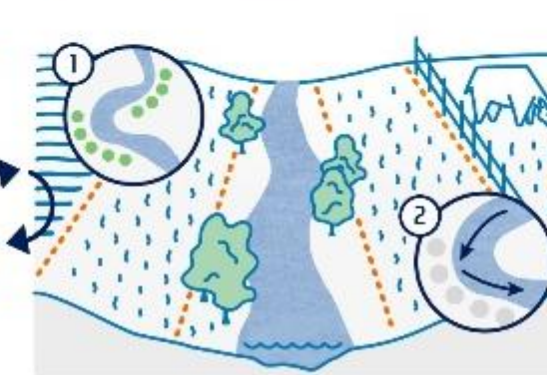
Der Fluss formt sein Bett

1. Festgelegter Auenbereich
2. neuer Flussbereich
3. das Wasser verändert die Ufer = natürliche Schlangenlinien



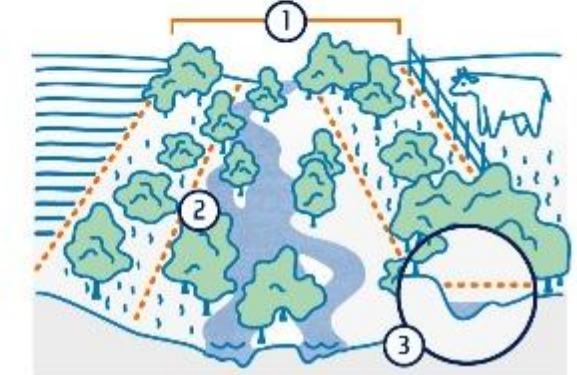
Zielgerichtete Bepflanzung

1. Bäume am Prallhang, dort wo das Wasser gräbt
2. Wasser wird durch den Bewuchs gelenkt. Kann sich breit entwickeln



Selbstregulierendes System erfüllt ökologische Funktionen

1. Auen für Hochwasserzeit
2. Natürliches Flussbett
3. Rinne für Niedrigwasserzeit



Die Kosten:

Die Flächennutzung muss in den Bereichen um die Bäche eingegrenzt werden, was die Produktion mindert. Dazu müssen Initialmaßnahmen finanziert und in den ersten Jahren Entwicklungspflege geleistet werden.

Mehrwert der Maßnahme:

Durch eine Renaturierung werden die Reduzierung von Treibhausgasen, der Abbau von Nähr- und Schadstoffen im Gewässer, die Verbesserung der Naherholung in den Regionen und eine mittel- bis langfristig deutliche Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes erreicht.

Herausgeber: Sächsisches Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie
Grafik: Designbüro Jünger
2018



Quelle: © LfULG

Allgemeine Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung

Wasserhaushaltsgesetz §6

Die Gewässer sind nachhaltig zu bewirtschaften, insbesondere mit dem Ziel,

1. ihre **Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern**, insbesondere durch Schutz vor nachteiligen Veränderungen von Gewässereigenschaften,
2. Beeinträchtigungen auch im Hinblick auf den Wasserhaushalt der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete zu vermeiden und unvermeidbare, nicht nur geringfügige Beeinträchtigungen so weit wie möglich auszugleichen,
3. sie **zum Wohl der Allgemeinheit** und im Einklang mit ihm auch im Interesse Einzelner zu nutzen,
4. bestehende oder künftige Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung zu erhalten oder zu schaffen,
5. möglichen **Folgen des Klimawandels vorzubeugen**,
6. an oberirdischen Gewässern so weit wie möglich **natürliche und schadlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten** und insbesondere **durch Rückhaltung des Wassers in der Fläche der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen vorzubeugen**



Quelle: © LfULG

Allgemeine Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung

Sächsisches Wassergesetz §28

(2) Gewässer, die sich in einem natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, sollen in diesem Zustand erhalten bleiben und **nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer sollen so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden**, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.

Sofern nicht überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit oder eines Einzelnen entgegenstehen, soll der Verpflichtete nach Absatz 3

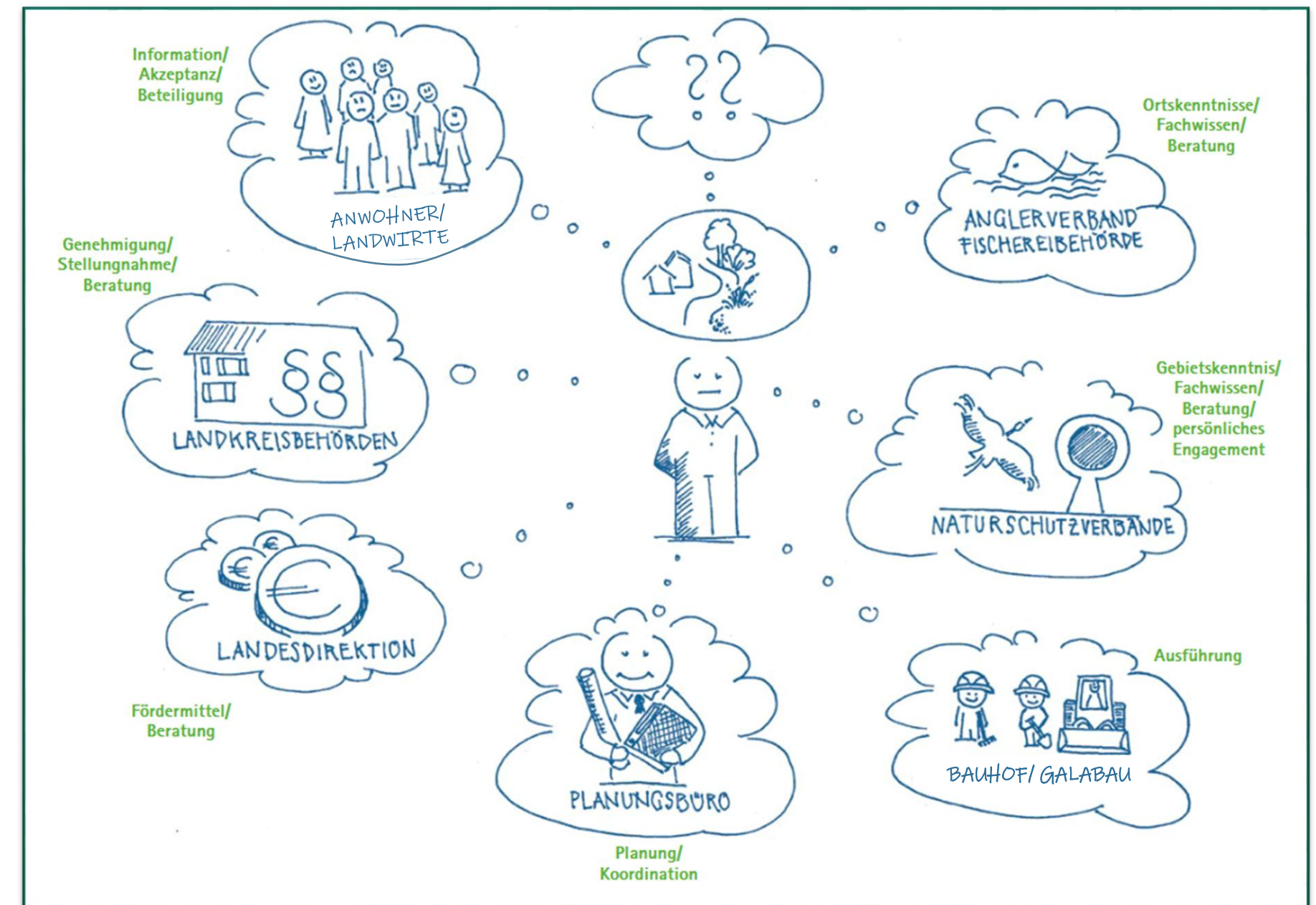
1. **Ufermauern** zurückbauen oder im Falle der Zerstörung durch natürliche Ereignisse nicht wieder aufbauen und
2. das Ufer wieder in einen naturnahen Zustand zurückführen.



Quelle: LfULG

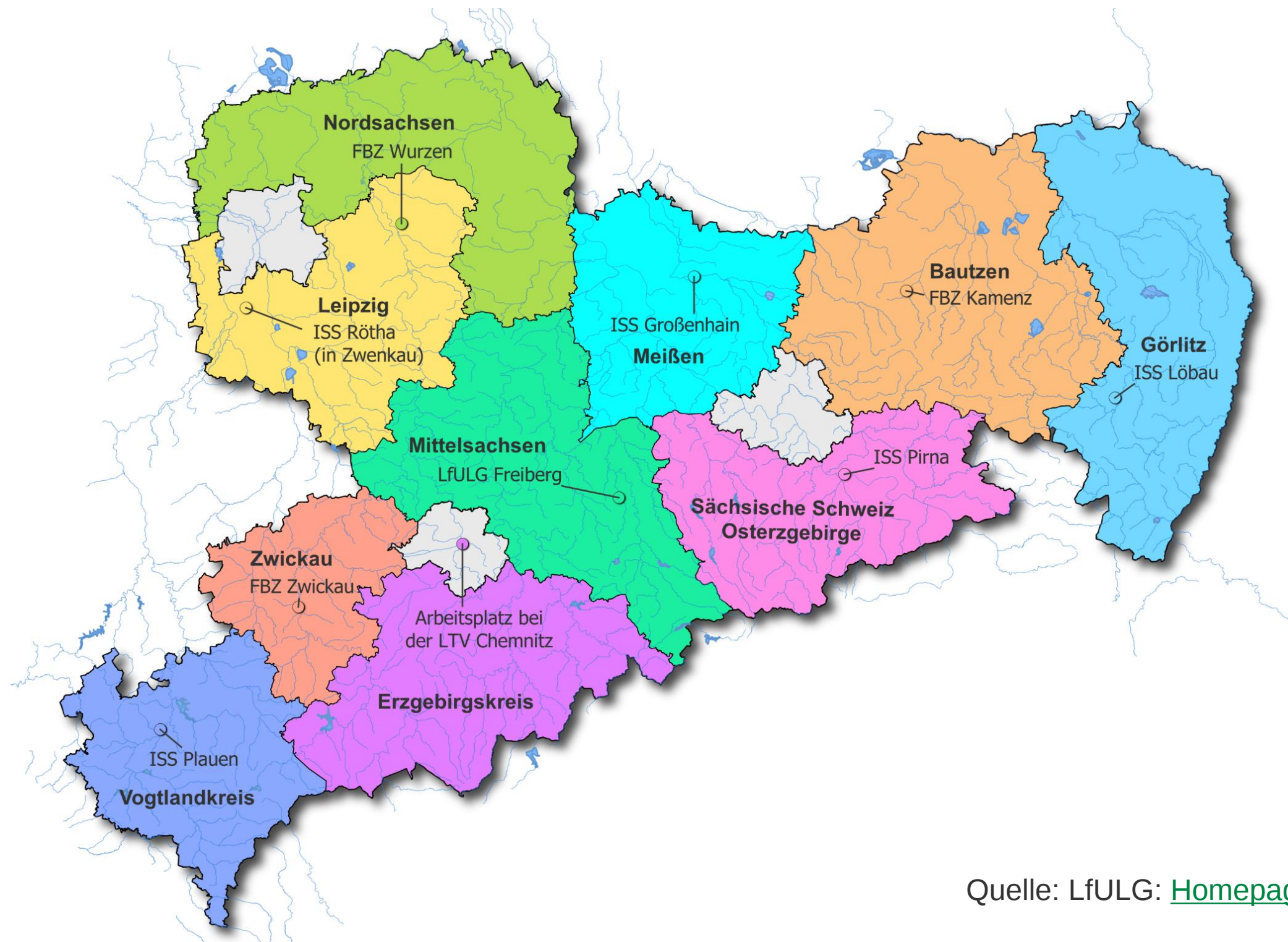
Aufgaben der Fachberatung für Gewässerentwicklung

- I Vernetzung von Akteuren
- I Fachliche Unterstützung der unteren Wasserbehörden
- I Fachliche Unterstützung von Kommunen bei Planungen zur Gewässerunterhaltung und –ausbau
 - Ermittlung von Defiziten und Belastungen am Gewässer und Ableitung von erforderlichen Maßnahmen
 - Beratung zur naturnahen Gewässerunterhaltung/ -entwicklung,
 - Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten und kosteneffizienter Planung
 - Ausschreibung und Vergabeverfahren
- I Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung



Quelle: LfULG 2020: [Naturnahe Bäche in Städten und Gemeinden](#)

Gewässerberatung in Sachsen



Quelle: LfULG: [Homepage Fachberater Gewässer](#)

Kontaktdaten

Landkreis	Fachberater*in	Email	Standort
Bautzen	Friedrich Tietze	Friedrich.Tietze@lfulg.sachsen.de 03578 / 337468	FBZ Kamenz Garnisonsplatz 13, 01917 Kamenz
	Anna-Maria Freund	ab 01.04.2026	
Erzgebirge	Sebastian Meyer	Sebastian.Meyer@lfulg.sachsen.de 0371/ 2625178942	LTV Betrieb FM/Z Chemnitz Reichenbrander Straße 147, 09117 Chemnitz
Görlitz	Alexander Zahn	Alexander.Zahn@lfulg.sachsen.de 03585 / 454 310	ISS Löbau Georgewitzer Straße 50, 02708 Löbau
Leipzig	Stephanie Graumnitz	Stephanie.Graumnitz@lfulg.sachsen.de 034206 / 589 51	ISS Rötha (in Zwenkau) Baumeisterallee 13-15, 04442 Zwenkau
	Marcel Otte	Marcel.Otte@lfulg.sachsen.de 034206 / 589 71	
Mittelsachsen	Tina Richter	Tina.Richter@lfulg.sachsen.de 03731 / 294 2823	LfULG Freiberg Halsbrücker Str. 31a, 09599 Freiberg
Meißen	Kim Wetzelt	Kim.Wetzelt@lfulg.sachsen.de 03522 / 311 323; +49 1522 2397048	ISS Großenhain Remontepplatz 2, 01558 Großenhain
Nordsachsen	Ulrich Besser	Ulrich.Besser@lfulg.sachsen.de 03425 / 99997 65; +49 152 22437984	FBZ Wurzen Kantstraße 1, 04808 Wurzen
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	Adrian Knauer	Adrian.Knauer@lfulg.sachsen.de 03501 / 7996 87	ISS Pirna Krietzschwitzer Straße 20, 01796 Pirna
Vogtland	Wolfgang Igel	Wolfgang.Igel@lfulg.sachsen.de 03741 / 103 150	ISS Plauen Europaratstraße 7, 08523 Plauen
Zwickau	Daniel Brückner	Daniel.Brueckner@lfulg.sachsen.de 0375 / 566534	FBZ Zwickau Werdauer Straße 70, 08060 Zwickau



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

[Wasser und du. Informationskampagne zur wichtigen Ressource](#)

Weiterführende Informationen

- I [Handreichung zur Gewässerunterhaltung vom Land Sachsen](#)
- I [Sonderbericht zur Unterhaltung Gewässer 2. Ordnung vom sächsischen Rechnungshof 2021](#)
- I [Handbuch zur naturnahen Gewässerunterhaltung vom Land Thüringen](#)
- I [Tun und Lassen am Gewässer – Faltblatt der Stadt Dresden](#)
- I [Naturnahe Bäche in Städten und Gemeinden LfULG](#)
- I [Praxisleitfaden Gehölze an Fließgewässern](#)
- I [Broschuere_HydrTrock_NEYMO_NW.pdf](#)
- I [Ereignisanalyse Trockenheit in Sachsen 2014-2020 - Publikationen - sachsen.de](#)
- I [Klimaatlas Deutscher Wetterdienst](#)



Anhang

Gewässerrandstreifen rechtliche Grundlagen

Wasserhaushaltsgesetz § 38

- **Eigentümer und Nutzungsberechtigte** sollen Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach Absatz 1 erhalten.

Im GRS ist **verboten**:

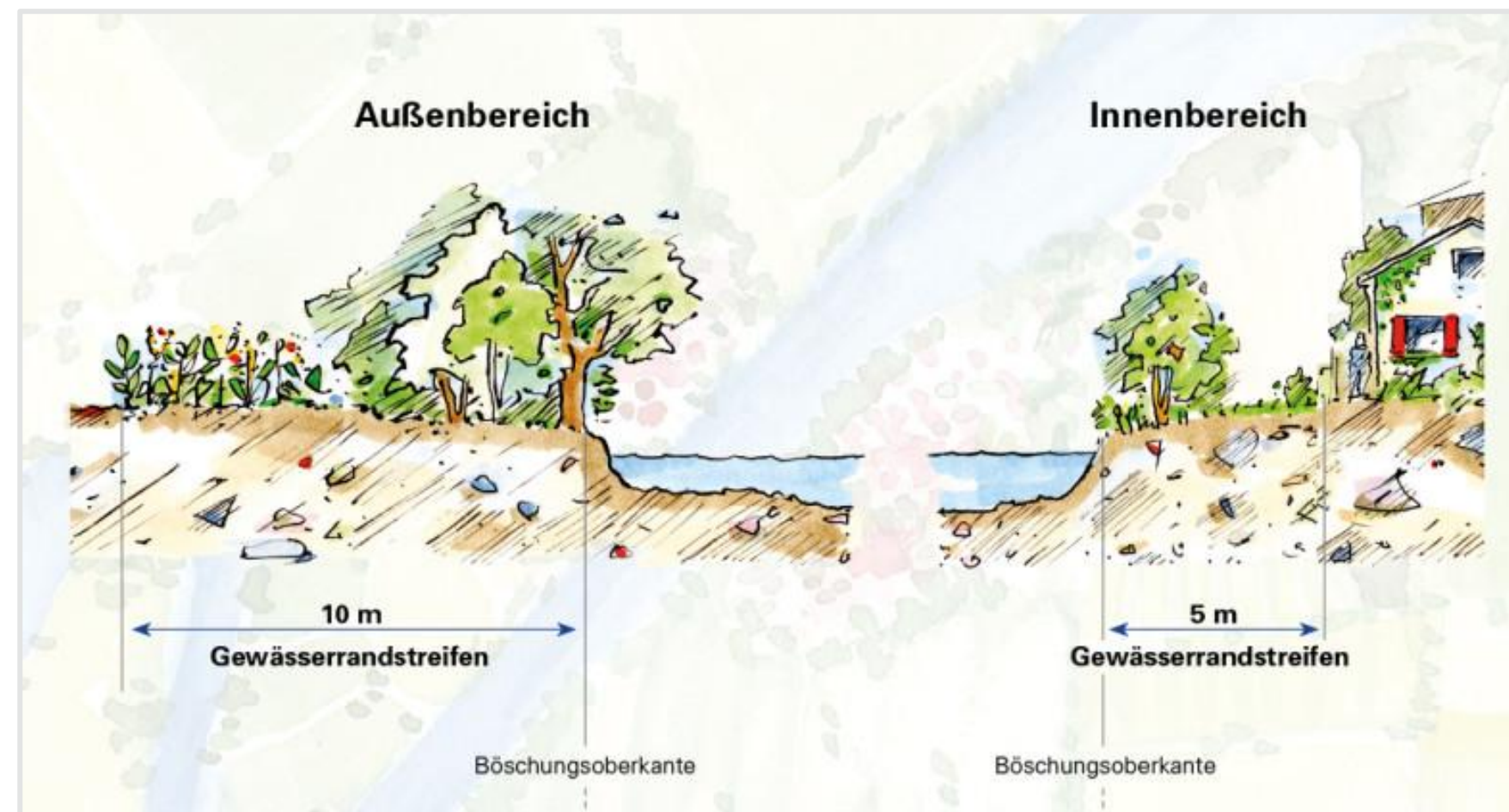
1. die **Umwandlung von Grünland in Ackerland**
 2. das **Entfernen von standortgerechten Bäumen** und Sträuchern, ausgenommen die Entnahme im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft
 3. Neuanpflanzen von **nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern**
 4. der Umgang mit **wassergefährdenden Stoffen**, ausgenommen die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln, soweit durch Landesrecht nichts anderes bestimmt ist, und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in und im Zusammenhang mit zugelassenen Anlagen
 5. die nicht nur zeitweise **Ablagerung von Gegenständen**, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können.
- Zulässig sind Maßnahmen, die zur Gefahrenabwehr notwendig sind. Satz 2 Nummer 1 und 2 gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus sowie der Gewässer- und Deichunterhaltung.
 - Die zuständige Behörde kann eine widerrufliche Befreiung erteilen, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Maßnahme erfordern oder das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt

Rechtliche Hinweise zu Gewässerrandstreifen

SächsWG § 24 Ufer und Gewässerrandstreifen (zu § 38 WHG)

- (1) ¹Die Ufer der Gewässer einschließlich ihres Bewuchses sind zu schützen. ²Als Ufer gilt die zwischen der Uferlinie und der Böschungsoberkante liegende Landfläche. ³Fehlt eine Böschungsoberkante, tritt an ihre Stelle die Linie des mittleren Hochwasserstandes.
- (2) ¹An das Ufer schließt sich abweichend von § 38 Abs. 2 Satz 1 und 2 **WHG landwärts ein zehn Meter, innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen fünf Meter breiter Gewässerrandstreifen** an. ²Die Gewässerrandstreifen sollen **vom Eigentümer oder Besitzer** standortgerecht im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 **WHG** bewirtschaftet oder gepflegt werden.
- (3) ¹§ 38 Abs. 4 **WHG** ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass im Gewässerrandstreifen weiterhin
1. in einer Breite von fünf Metern die Verwendung von **Dünge- und Pflanzenschutzmitteln**, ausgenommen Wundverschlussmittel zur Baumpflege sowie Wildverbisschutzmittel,
 2. die Errichtung von **baulichen und sonstigen Anlagen**, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind, und
 3. abweichend von § 38 Abs. 4 Satz 2 Nr. 4 **WHG** auch die nur zeitweise **Ablagerung von Gegenständen**, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
- verboten** ist. ²

Gewässerrandstreifen



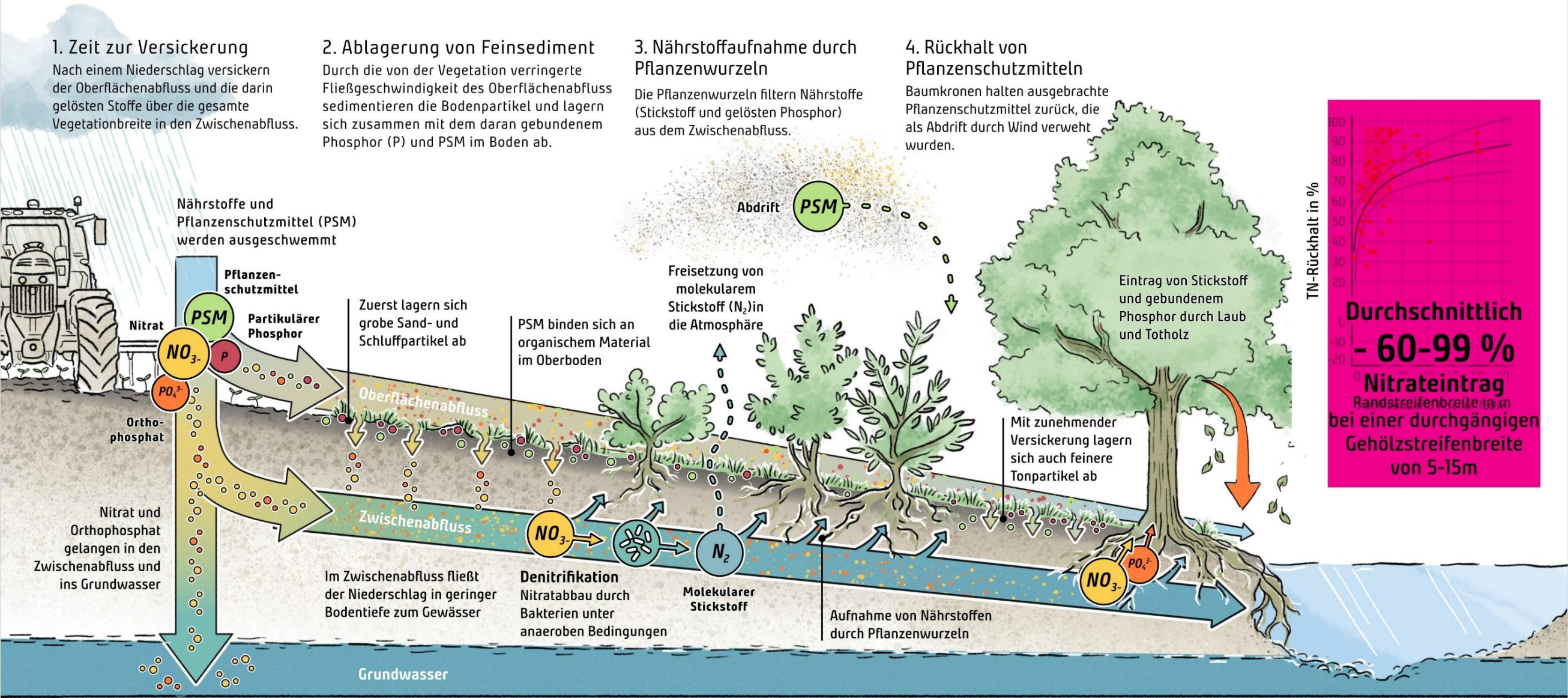
Quelle: Stadtverwaltung Reutlingen

„Der Gewässerrandstreifen umfasst das Ufer und den Bereich, der an das Gewässer landseits der Linie des Mittelwasserstandes angrenzt.“ (WHG §38, Abs.2)

„An das Ufer schließt sich abweichend von § 38 Abs. 2 Satz 1 und 2 [WHG](#) **landwärts ein zehn Meter**, innerhalb von **im Zusammenhang bebauten Ortsteilen fünf Meter** breiter Gewässerrandstreifen an.“ (SächsWG §24)

Der Rückhalt von Stoffen durch die gewässerbegleitende Vegetation

GEFÖRDERT VOM
 Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



- Pufferwirkung von Einträgen – z.B. Düngemittel, Pestizide
- Wasserspeicherung
- Ufersicherung, Schutz vor (Wind-) Erosion, Schutz vor Abschwemmen bei Hochwasser

Je breiter desto besser und zuverlässiger. Mit zunehmender Breite der gewässerbegleitenden Vegetation nimmt der stoffliche Rückhalt zu und die Variabilität (d.h. Abhängigkeit von den örtlichen Besonderheiten) ab.

Als Faustregel gilt: mindestens 10 m breit sollte die gewässerbegleitende Vegetation sein, das volle Potenzial wird bei ca. 30 m Gewässerrandstreifenbreite erreicht.

Impressum: Land Sachsen,
Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie

Logo

Quelle: © LfULG

EMPFEHLUNGEN ZU SYNERGIEN VON BODEN- UND HOCHWASSERSCHUTZ MIT GEWÄSSERENTWICKLUNG

ANGEPASSTE LANDWIRTSCHAFT

vermindert durch geeignete Maßnahmen Einträge von Boden, Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer und lässt Überschwemmungen und begrenzte natürliche Gewässerentwicklung zu.

Der Ausgleich für Ertragsausfälle der Landwirte sowie Flächenwertverluste der Eigentümer muss fair und gesichert sein.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bodeneintrag und zur Förderung der Gewässerentwicklung

1. Konservierende Bodenbearbeitung
2. Begrünung von Abflussbahnen auf Feldern
3. Anlage von natürlich gestalteten, Gewässerrandstreifen mit Gehölzen z. B. als Landschaftselemente
4. Anlage und Pflege von Krautsäumen mit Mulden und kleinen Verwallungen am Gewässerrandstreifen

LEBEN MIT GEWÄSSERN IN SIEDLUNGEN

zeigt die Wertschätzung für natürliche Bäche und Flüsse. Hochwasserrisikomanagement hat Vorrang, Gewässer können trotzdem für die Bürger erlebbar und erholsam sein. Die Stadtplanung muss den Umgang mit (Regen-) Wasser und Gewässern zukünftig stärker berücksichtigen.

Maßnahmen zum Umgang mit Wasser und Gewässern

1. Optimierung der Versickerung und des Rückhalts von Regenwasser in der Siedlung
2. Berücksichtigung der Gewässer bei der Fortschreibung von Bebauungsplänen
3. Naturnähere Einbindung von Bächen in Grün- und Parkanlagen
4. Nutzung von „leitbildkonformen Ersatzstrukturen“ zur Gewässergestaltung

INTAKTE AUEN

zeichnen sich durch besonders wertvolle wasserabhängige Lebensräume für viele geschützte Arten aus und stellen natürliche Hochwasserrückhalteräume in der freien Landschaft mit Schutzfunktionen für gefährdete Siedlungsräume dar.

Maßnahmen zur Auenentwicklung

1. Zulassen einer natürlichen Wasserstands-Dynamik auf Flächen der Überschwemmungsgebiete
2. Anpassung der Landbewirtschaftung an regelmäßig wiederkehrende Überflutungen
3. Wiederanbindung natürlicher Auenstrukturen (Altarme, Altwässer), die künstlich abgetrennt wurden
4. Anlage einer „Sekundäraue“ als Kompromissvariante für sehr stark veränderte Fluss- und Bachläufe



Herausgeber: Sächsisches
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und Geologie
Grafik: Designbüro Jünger
2018

Quelle: © LfULG

Wirkung verschiedener Szenarien der Gewässerunterhaltung

Szenario	Wirkung Wasserwirtschaft	Wirkung Gewässerökologie	Zielerreichung WRRL und Kosteneffizienz
Variante 1 „Weiterführung der derzeitigen Unterhaltung“	Ziel der schadlosen Abführung aller Abflussereignisse bis zu einem HQ5 wird voll erreicht	Ziel der Verbesserung der Gewässerökologie wird nicht erreicht	Ziel der Kostensenkung und Verbesserung der Gewässerökologie wird auch über lange Zeiträume nicht erreicht
Variante 2 „Anlage von Ufergehölzen“	Ziel der schadlosen Abführung aller Abflussereignisse bis zu einem HQ5 wird voll erreicht	Ziel der Verbesserung der Gewässerökologie werden nur bedingt erreicht	Ziel der Verbesserung der Gewässerstruktur wird nur in geringem Umfang erreicht, eine Kostensenkung erfolgt auch langfristig nicht
Variante 3 „Sekundäraue und Eigendynamische Entwicklung mit 8 m breiten Uferrandstreifen“	Ziel der schadlosen Abführung aller Abflussereignisse bis zu einem HQ5 wird voll erreicht	Ziel der Verbesserung der Gewässerökologie werden annähernd erreicht	Ziele werden innerhalb des Zeitraumes annähernd erreicht, Kostensenkung mittel- bis langfristig
Variante 4 „Sekundäraue und Eigendynamische Entwicklung mit 15 m breiten Uferrandstreifen“	Ziel der schadlosen Abführung aller Abflussereignisse bis zu einem HQ5 wird voll erreicht	Ziel der Verbesserung der Gewässerökologie werden annähernd erreicht	Ziele werden innerhalb des Zeitraumes annähernd erreicht, Kostensenkung nur langfristig
Variante 5 „Bau eines leitbildkonformen Fließgewässers“	Ziel der schadlosen Abführung aller Abflussereignisse bis zu einem HQ5 wird voll erreicht	Ziel der Verbesserung der Gewässerökologie werden kurzfristig vollumfänglich erreicht	Ziele werden innerhalb des Zeitraumes vollständig erreicht, Kostensenkung nur sehr langfristig